



Landkreis Diepholz

...gut miteinander leben.



Gemeinsam für Familien

Kinderbetreuungsformen

Fachdienst Jugend und Gleichstellungsbeauftragte

- **Bindung und Bildung – ein enges Zusammenspiel**
- **Die richtige Betreuung für Kinder unter 3 Jahren**
- **Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege**
- **Kindertagespflege**
- **Krippe**
- **Kindergarten**
- **Hort**
- **Worauf Eltern achten sollten**
- **Informationen über Kosten**



Impressum

Herausgeber:

Landkreis Diepholz

Redaktionsteam:

Elsbeth Ruholl

(Fachdienst Jugend, Team Kindertagesbetreuung)

Kreishaus Syke, Zimmer A118

Amtshof 3

28857 Syke

Telefon: (04242) 9764150

Fax: (04242) 9764946

E-Mail: elsbeth.ruholl@diepholz.de

Christina Runge

(Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Diepholz)

c/o Niedersachsenstraße 2

49356 Diepholz

Tel.: (05441) 9761080

Fax: (05441) 9761774

E-Mail: christina.runge@diepholz.de

Die Rechtsinformationen in dieser Broschüre entsprechen dem Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Die Broschüre und ihr gesamter Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in gedruckter und/oder elektronischer Form bedarf der Genehmigung der Herausgeber und der Quellenangabe.

Satz: Werbeagentur Brinkmann · Twistringen

Druck: Druckerei B. Heimann GmbH · Dinklage

Titelbild: © Niels Rameckers · www.sxc.hu

Stand: April 2010

1 Vorwort

Die Verantwortung dafür, dass Kinder ihr Recht auf Förderung und Erziehung wahrnehmen können, tragen als Erste die Eltern. Die staatliche Gemeinschaft hat die Aufgabe, die Eltern darin zu unterstützen. Dies geschieht auch durch das öffentliche Betreuungssystem.

Kindertagesbetreuung kann die Erziehung in der Familie unterstützen und ergänzen. Eine stark veränderte gesellschaftliche Wirklichkeit und neue Lebenssituationen von Familien erhöhen die Bedeutung der Tagesbetreuung von Kindern.

Die Kindertagesbetreuung will die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Bei der Förderung sollen die Teilaspekte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder stets im Einklang stehen - mit dem Kind im Mittelpunkt.

Ein breites und hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder trägt dazu bei, Familien mehr Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu bieten. Wenn sich beide Elternteile für ein berufliches Fortkommen entscheiden oder auf das gemeinsame Einkommen angewiesen sind, brauchen sie schon frühzeitig eine gute Betreuung für ihre Kinder. Für Alleinerziehende gilt dies in besonderem Maße.

In Zukunft müssen beim Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes vor Ort die besonderen Lebenslagen von Eltern noch stärker berücksichtigt werden.

→ Viele Fragen tauchen auf und sind von Ihnen als Eltern zu bedenken:

Was sind Tageseinrichtungen für Kinder, Krippen, Kindergärten und Horte? Was ist Kindertagespflege? Welche Aufgaben haben diese Einrichtungen und Dienste im Einzelnen? Wo liegen die Unterschiede? Wer ist verantwortlich?

Eltern sollten bei der Suche und Wahl des geeigneten Betreuungsangebotes versuchen, die Bedürfnisse ihrer Kinder mit den eigenen Anforderungen in Einklang zu bringen. Kinder sind sehr unterschiedlich, aber auch die Bedürfnisse von Eltern. Daher gilt es, eine geplante Fremdbetreuung sehr sensibel und gut vorzubereiten.

Die vorliegende Broschüre möchte Sie als Eltern bei diesem Auswahlprozess unterstützen, Ihnen Unterscheidungsmerkmale der Betreuungsformen aufzeigen und wichtige Auswahlkriterien an die Hand geben.



© Niels Rameckers · www.sxc.hu

Viel Erfolg und gute Entscheidungen bei der Auswahl des für Ihre Kinder richtigen Betreuungsangebots wünscht Ihnen

das Redaktionsteam

Elsbeth Ruholl

(Fachdienst Jugend,
Team Kindertagesbetreuung)

Christina Runge

(Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Diepholz)

Inhalt

	Thema	Seite
1	Vorwort	3-4
2	Bindung und Bildung – ein enges Zusammenspiel	6-7
2.1	Die richtige Betreuung für Kinder unter 3 Jahren	8
3	Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	9
3.1	Kindertagespflege	10
3.1.1	Worauf sollten Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson achten?	11-12
3.1.2	Was kostet ein Kindertagespflegeplatz?	13
3.2	Krippe	14
3.2.1	Worauf sollten Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Platz achten?	15
3.2.2	Was kostet ein Krippenplatz?	16
3.3	Kindergarten	16-17
3.3.1	Worauf sollten Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Kindergartenplatz achten?....	18
3.3.2	Was kostet ein Kindergartenplatz?	19
3.4	Hort	20
3.4.1	Worauf sollten Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Hortplatz achten?	21
3.4.2	Was kostet ein Hortplatz?	22
4	Kommunen im Landkreis Diepholz	22
5	Linkverzeichnis	24

2 Bindung und Bildung – ein enges Zusammenspiel

Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklungspsychologie zeigen, wie notwendig eine sichere Bindung für die Entwicklung von Kindern ist. Bindung bedeutet hierbei das dauerhafte emotionale Band zwischen zwei Menschen. Der Säugling erfährt über den positiven und engen Kontakt zu mindestens einer nahen Bezugsperson psychische Sicherheit. Diese frühe Erfahrung beeinflusst die seelische Gesundheit, seine Beziehungsfähigkeit und seine Widerstandsfähigkeit gegen Stress.

Erste Bindungspersonen für den Säugling werden in der Regel die Eltern sein. In den ersten neun Lebensmonaten entwickeln die meisten Kinder Bindungen zu weiteren Personen, wenn diese sich dauerhaft um sie kümmern.

Dabei kommt es darauf an, dass die Erwachsenen feinfühlig auf das Kind reagieren. Sie müssen die Signale des Kindes wahrnehmen, sie richtig interpretieren und darauf prompt und angemessen reagieren. Es geht um Unterstützung, aber auch um Förderung der Eigenständigkeit.

Hat ein Baby oder Kleinkind zu einer Person eine Bindung aufgebaut, fühlt es sich „sicher“. Mit der sicheren „Basisstation“ im Rücken wird es seine Umwelt erkunden und untersuchen und somit wichtige Lern- und Erfahrungsergebnisse machen.

Treten Überforderungssituationen ein (Angst, Erschrecken, Müdigkeit usw.) findet es bei der Bindungsperson emotionale Sicherheit und Bestätigung.

Auf die Bindung an Mutter und Vater folgen in der Regel Bindungen zu anderen Personen, wenn das Kind entsprechende „Angebote“ bekommt. Jede Bindung wird für sich aufgebaut und kann von unterschiedlicher Qualität sein. Neben den Eltern können auch Großeltern und andere Verwandte zu Bindungspersonen werden. Das gilt auch für Tagespflegepersonen oder Erzieher/-innen in einer Tageseinrichtung.

Für Babys und Kleinkinder ist der Aufbau von Bindungsbeziehungen außerhalb der vertrauten Familie eine große neue Herausforderung. Eltern sollten diese für ihr Kind neue Situation aufmerksam begleiten und sich besonders für die Eingewöhnungsphase viel Zeit nehmen. Nur so können sie sich später in Abwesenheit der Eltern sicher und geborgen fühlen.

Selbst sehr kleine Kinder können sich innerhalb kurzer Zeit an eine neue Person gewöhnen, wenn ihnen zur Eingewöhnung genügend Zeit gegeben wurde.

Mit einer guten individuellen Begleitung wird Ihr Kind diese Herausforderung sicher gut meistern.



© Bianca de Blok · www.sxc.hu

Hinweise zur Eingewöhnung:

Erste Schritte in die neue Betreuungssituation macht das Baby oder Kleinkind in Begleitung seiner vertrauten Bezugsperson. Diese sollte sich mehr und mehr im Hintergrund halten.

Ein Baby oder Kleinkind hat keine Zeitvorstellung und kann sich somit nicht vorstellen, was es bedeutet, dass es z. B. mittags wieder abgeholt wird. Es muss erst die Erfahrung der Trennung und des Wieder-abgeholt-Werdens durch die Eltern machen. Dies erfolgt am besten in kleinen und für das Kind überschaubaren Schritten.

Tränen beim Abschied können auch bei einer erfolgreichen Eingewöhnung vorkommen. Wichtig ist, ob sich das Kind von der Betreuungsperson beruhigen lässt, wenn der Elternteil gegangen ist.

Lange Verabschiedungen sollten vermieden werden.

Kinder sind unterschiedlich, manche brauchen längere Zeit, um sich weiteren Bezugspersonen zu öffnen.

2.1 Die richtige Betreuung für Kinder unter drei Jahren

Kinder unter drei Jahren brauchen eine kleine Anzahl fester Bindungspersonen, die ihnen Liebe und Zuneigung entgegenbringen und ihre Bedürfnisse einfühlsam erkennen und befriedigen. Dies können neben Eltern und Verwandten auch konstante Betreuer/-innen sein.

Folgende Hinweise helfen Ihnen, eine den kindlichen Bedürfnissen angepasste Betreuung zu finden:

1. Die Betreuung sollte langfristig sichergestellt sein – Betreuungsabbrüche und Betreuungswechsel sind zu vermeiden.
2. Gespräche über die Rahmenbedingungen und Erwartungen helfen, eine passgenaue Betreuung zu finden.
3. Eine Eingewöhnungszeit, die den Bedürfnissen des Kindes entspricht, ist unbedingt nötig, damit die Betreuungsperson zu einer Bindungsperson werden kann. Nur in Anwesenheit eines Elternteils kann langsam eine Gewöhnung an die neue Situation erfolgen.
4. Zwischen Eltern und Betreuungsperson wird sich eine Erziehungspartnerschaft entwickeln. Neben gegenseitigem Respekt ist ein regelmäßiger Austausch wichtig (Kooperationsbereitschaft).

5. Die Betreuungsperson muss über Kenntnisse der Entwicklung und Förderung von Kleinkindern verfügen. Dabei ist es wichtig, dass sie bei allen Aktivitäten mit den Kindern spricht.

6. Die Ausgestaltung der Räumlichkeiten muss sich an den Lern-, Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kleinkindern orientieren.

7. Ein klar geregelter Tagesablauf gibt Kindern Orientierung und Sicherheit.

8. Je jünger die Kinder, desto weniger Kinder sollten von einer Person betreut werden.

9. Je jünger ein Kind, desto kleiner sollte die Gruppengröße sein.

10. Je jünger das Kind, desto kürzer sollte die Betreuungszeit außerhalb der Familie sein.

3 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Kindertageseinrichtung ist der Oberbegriff für Kinderkrippe (für Kinder bis drei Jahre), Kindergarten (für Drei- bis Sechsjährige) und Hort (grundschulpflichtige Kinder bis 12, max. 14 Jahre).

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld. Der Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder und die Betreuung in Kindertagespflege sind in der Bundesrepublik gesetzlich geregelt und erfordern einer Erlaubnis.

Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Altersgruppen der Kinder. Sie variieren auch nach Gruppengrößen, Personalschlüssel und pädagogischem Konzept.

Eltern können zwischen den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen und denen des Kindes am besten entspricht und sich dabei auch beraten lassen.



© pmphoto · Fotolia.com

3.1 Kindertagespflege

→ Definition und Aufgabe:

Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform mit dem Auftrag der Betreuung, Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern ab dem Säuglingsalter bis zu 14 Jahren.

Die Betreuung von Kindern ab drei Jahren erfolgt in der Regel ergänzend zum Besuch des Kindergartens oder der Schule.

Kindertagespflege findet in der Regel im Haushalt der Kindertagespflegeperson statt. Es gibt aber auch Kindertagespflegepersonen, die die Betreuung im Haushalt der Eltern übernehmen.

Ebenso ist es möglich, dass sich mehrere Kindertagespflegekräfte zusammenschließen und Räume anmieten.

Kindertagespflegepersonen benötigen zur Betreuung von fremden Kindern eine Pflegeerlaubnis. Diese erhalten sie vom öffentlichen Jugendhilfeträger, in diesem Fall dem Fachdienst Jugend des Landkreises Diepholz. Neben der persönlichen Eignung werden die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten überprüft. Außerdem muss die Kindertagespflegeperson über vertiefte Kenntnisse in der Kindertagespflege verfügen, die sie in der Regel durch eine umfassende Qualifizierung erwirbt. Eine Kindertagespflege-

person kann maximal 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Bei der Erteilung der Pflegeerlaubnis wird auch die Anzahl der eigenen Kinder berücksichtigt und die Beschaffenheit der Räumlichkeiten.

→ Auswahl und Konzeption:

Die Kindertagespflege ist für alle Altersstufen geeignet. Durch den individuellen familiären Rahmen gilt sie als besonders gut geeignet für Kinder unter 3 Jahren.

Die Angebote der einzelnen Kindertagespflegepersonen sind naturgemäß sehr unterschiedlich gestaltet, so dass keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden können. In der Regel haben Kindertagespflegepersonen ein persönliches Konzept der Kindertagespflege erstellt und stellen dieses interessierten Eltern zur Einsicht zur Verfügung.

Eltern haben Anspruch auf eine umfassende Beratung. Sie können sich mit ihren individuellen Betreuungsanfragen an die entsprechende Vermittlungsstelle für Kindertagespflege in ihrer Kommune wenden. Hier erhalten sie Auskunft über Angebote und Konzepte.

3.1.1 Worauf sollten Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson achten?

1. Kindertagespflege wird im Landkreis Diepholz durch die Familien- und Kinderservicebüros oder Vermittlungsstellen in den Kommunen vermittelt. Die Kontaktdaten erhalten Sie in Ihrem Rathaus.

2. In einem Beratungsgespräch in der Vermittlungsstelle können Sie Ihren Betreuungsbedarf und Ihre Vorstellungen klären. Fragen zu Betreuungszeiten, zur Bezahlung, öffentlicher Förderung usw. müssen besprochen werden. So kann eine möglichst passgenaue Vermittlung erfolgen.

3. Es ist gut, wenn Sie sich im Vorfeld Gedanken machen, welche Vorstellungen und Wünsche Sie als Eltern an die Kindertagespflegeperson haben.

4. Nach diesem Beratungsgespräch wird Ihnen die Vermittlungsstelle, soweit möglich, verschiedene Kindertagespflegepersonen benennen, zu denen Sie dann Kontakt aufnehmen können.

5. In einem ersten Telefonat, in dem in der Regel die ersten Rahmenbedingungen geklärt werden, verabreden die meisten ein persönliches Kennenlerngespräch in der Tagespflegestelle. Dies kann zunächst mit oder ohne Kind/ Kinder stattfinden. Beides hat seine Vorteile.

6. Einem ersten Kennenlernen werden weitere Gespräche folgen. Die Übereinstimmung in Be-

treuungsvorstellungen und Erziehungsfragen ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer Erziehungspartnerschaft zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern. Wichtig ist aber auch die Frage, ob alle Beteiligten sich sympathisch finden.

7. Wenn man sich einig geworden ist, wird eine Eingewöhnungszeit vereinbart, in der man sich gegenseitig noch besser kennen lernt und austauscht.

8. Für die Kindertagespflegeperson ist es wichtig zu erfahren, wie sich Ihr Kind bisher entwickelt hat; dabei helfen ihr Informationen über Krankheiten, Gewohnheiten, Vorlieben, mögliche Ängste, besondere Lebensumstände, um auf Ihr Kind gut eingehen und es bestmöglichst fördern zu können.

9. Wenn die Betreuung des Kindes fest vereinbart wurde, wird ein schriftlicher Betreuungsvertrag geschlossen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Familien- und Kinderservicebüro, Ihre Vermittlungsstelle oder auch die pädagogischen Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Jugend, Frau Evelin Vehring (Tel. 05441/976-1141) und Frau Elsbeth Ruholl (Tel. 04242/976-4150) zur Verfügung.

→ Wichtige Tipps und Fragen an die Kindertagespflegeperson:

1. Welche Betreuungszeiten werden in der Regel für welchen Zeitraum benötigt? Gibt es evtl. Sonderzeiten (z. B. braucht ein Schulkind in einem Teil der Ferien auch vormittags Betreuung), muss das Kind aus dem Kindergarten oder aus der Schule abgeholt werden?

2. Wie ist die Familien- und Betreuungssituation? In welchem Alter sind die anderen Kinder? Wie viele Kinder wird sie insgesamt betreuen?

3. Welche Räumlichkeiten stehen den Tagespflegekindern zur Verfügung? Gibt es einen Garten oder einen nahegelegenen Spielplatz? Wo kann Ihr Kind bei Bedarf schlafen oder sich auch einmal zurückziehen?

4. Lassen Sie sich den Tagesablauf beschreiben, um eine Vorstellung zu bekommen, was Ihr Kind täglich erlebt.

5. Welche besonderen Gewohnheiten und Regeln gibt es in der Tagespflegestelle, die Ihr Kind betreffen?

6. Welche Erziehungsvorstellungen und -ziele hat die Kindertagespflegeperson? Lassen Sie sich diese konkret darstellen.



© Pavel Losevsky · Fotolia.com

7. Wie stellt sich die Kindertagespflegeperson die Förderung und Bildung Ihres Kindes vor?

8. Welche Ernährungsgewohnheiten gibt es? Wie wird dort gekocht, was bekommen die Kinder zu trinken oder was wird als Zwischenmahlzeit gereicht?

9. Wie wird mit Süßigkeiten umgegangen? Wie ist Ihre eigene Einstellung dazu?

10. Wie wird mit Medien umgegangen? Kann die Kindertagespflegeperson z. B. sicherstellen, dass Ihr Kleinkind nicht fernsieht, wenn die eigenen älteren Kinder dies schon dürfen?

3.1.2 Was kostet ein Kindertagespflegeplatz?

11. Kindertagespflegepersonen beanspruchen im Verlauf des Jahres auch Urlaub. Am besten ist es, wenn Sie sich so abstimmen können, dass auch Sie in dieser Zeit Urlaub haben. Ein Wechsel zu einer Vertretung sollte gerade bei kleineren Kindern vermieden oder aber gut vorbereitet werden.

12. Wie gestaltet sich die Betreuungssituation bei Krankheit? Eine Kindertagespflegeperson ist nicht verpflichtet, ein krankes Kind zu betreuen. Auch die Kindertagespflegeperson kann einmal wegen Krankheit ausfallen oder die eigenen Kinder sind so krank, dass sich das Tageskind während der Betreuung anstecken könnte. Welche Ausweichmöglichkeit gibt es?

13. Sind die Betreuungsräume kindersicher und rauchfrei?

14. Gibt es Haustiere?

15. Bei privat vereinbarter Kindertagespflege ist es wichtig, die Frage der Bezahlung zu klären. Wird nur die reine vereinbarte Betreuungszeit bezahlt oder auch die Ausfallzeiten, die durch Urlaub oder Krankheit entstehen?

Unabhängig vom Einkommen zahlen Eltern, die einen öffentlichen Kindertagespflegeplatz in Anspruch nehmen, 45% des für den Betreuungsaufwands individuell ermittelten Tagespflegeentgelts zuzüglich der zu berücksichtigenden häuslichen Ersparnis.

Eltern mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, einen vollständigen oder teilweisen Erlass des Kostenbeitrages zu beantragen. Entsprechende Anträge können Eltern im Rathaus ihrer Wohnortgemeinde stellen.

Für die privat vereinbarte Kindertagespflege gibt es keinen Richtwert. Hier regelt sich der Preis über Angebot und Nachfrage.

3.2 Die Krippe

→ Definition und Aufgaben:

Die Kinderkrippe ist eine spezielle Form der Kindertageseinrichtung mit Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Altersgruppe von 8 Wochen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Sie kann über eigene Räumlichkeiten verfügen oder an eine bestehende Kindertagesstätte angegliedert sein. Die Gruppengröße kann je nach Alter der Kinder bis zu 15 Kinder betragen.

Die Krippe verfügt über mindestens einen Gruppenraum zum Spielen und Bewegen, einen Schlaf- und Ruheraum sowie ein Außengelände. Die Räume sind kleinkindgerecht eingerichtet. Das Kind braucht neben guter körperlicher Pflege vor allem Geborgenheit und liebevolle Zuwendung vertrauter Bezugspersonen. Das Umfeld sollte anregend sein und seinem ausgeprägten Erkundungs- und Bewegungsdrang entgegenkommen. Die Kinderkrippe bietet einen familienergänzenden Lebensraum, in dem Kinder Erfahrungen mit anderen machen.

→ Auswahl und Konzeptionen:

Eine Kinderkrippe findet man in unterschiedlicher Trägerschaft mit entsprechender Ausstattung und Konzeption – beispielsweise als Elternverein, in dem Eltern das Konzept mitgestalten und sich auch zu verschiedenen Elterndiensten verpflichten.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuungskräften ist äußerst wichtig.

Die Öffnungszeiten können unterschiedlich sein.

Krippenangebote stehen den Eltern demnächst in den meisten Kommunen des Landkreises zur Verfügung. Es ist unter Umständen möglich, Angebote in Nachbarkommunen zu nutzen.

3.2.1 Worauf sollten Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Platz achten?

1. Nach welchem Konzept wird in der Einrichtung gearbeitet?
2. Wie viele Betreuungskräfte betreuen wie viele Kinder in welchem Alter?
3. Wird Ihr Kind von vertrauten Bezugspersonen betreut?
4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachpersonal? Gibt es z. B. regelmäßige Elternabende oder Eltern-Kind-Treffen?
5. Gibt es einen festen Tagesablauf?
6. Ist eine behutsame Eingewöhnung möglich?
7. Wie werden die täglichen Kontakte beim Bringen und Abholen gestaltet?



© Bilderbox · Fotolia.com

3.2.2 Was kostet ein Krippenplatz?

Die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr bzw. des Elternbeitrages wird vom Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgesetzt. Dies kann die Kommune als öffentlicher Träger sein, aber auch ein sogenannter freier Träger; wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz oder eine Kirchengemeinde.

In den meisten Einrichtungen richtet sich die Benutzungsgebühr nach der gewünschten Betreuungszeit und dem Einkommen der Eltern.

Geschwisterkinder, die zeitgleich in der Einrichtung betreut werden, können eine Ermäßigung erhalten.

Ferner besteht die Möglichkeit einen teilweisen oder ganzen Erlass der zu entrichtenden Benutzungsgebühr oder des Elternbeitrages zu beantragen. Entsprechende Anträge können Eltern im Rathaus ihrer Wohnortgemeinde stellen.

3.3 Kindergarten



© Seven Bates - www.sxc.hu

→ Definition und Aufgaben:

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung. Er gehört als Elementarbereich zu unserem Bildungswesen. Seit dem 1. Januar 1996 hat jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Durch den Besuch eines Kindergartens soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Die Teilnahme am Kindergartenleben vermittelt grundlegende Fähigkeiten, die nicht nur in der Gegenwart,

sondern auch für das spätere Leben des Kindes von Bedeutung sind.

→ Auswahl und Konzeptionen:

Eltern können innerhalb ihres Wohnorts den Kindergarten frei wählen. Ob ein Regelkindergarten, ein Waldkindergarten, eine integrative Einrichtung oder ein Waldorfkindergarten der Richtige ist, erfahren Eltern, indem sie sich im Vorfeld informieren. Jede Konzeption ist individuell vom Träger des Kindergartens gestaltet.

Die Trägerlandschaft ist im Landkreis Diepholz sehr vielseitig. Alle Kindergärten haben den gleichen gesetzlich festgeschriebenen Auftrag, der sich aus Betreuung, Erziehung und Bildung zusammensetzt.

→ Kinder mit Behinderungen:

Für Kinder, die in ihrer Entwicklung verzögert, behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, gibt es im Landkreis Diepholz verschiedene Betreuungs- und Förderungsmöglichkeiten.

Es gibt die Möglichkeit der Aufnahme in eine Integrationsgruppe eines Regelkindergartens. Dies ist an räumliche, sachliche und personelle Voraussetzungen geknüpft und führt zu einer

Verringerung der Gruppengröße. Ferner gibt es aber auch spezielle Einrichtungen - wie den Heilpädagogischen Kindergarten und den Sprachheilkindergarten.

Von Eltern ist hier zu beachten, dass für die Nutzung eines solchen Angebots Anträge zu stellen sind. Die Plätze werden somit nicht in alleiniger Verantwortung der Einrichtung vergeben. Das Gesundheitsamt des Landkreises Diepholz bietet mit seinem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Familien mit entwicklungsverzögerten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen eine Beratung, Beantragung und Diagnostik aus einer Hand an.

Die richtige Ansprechperson kann erfragt werden über die Zentrale des Gesundheitsamtes in Diepholz unter Tel. 05441/976-1801 oder in Syke unter Tel. 04242/976-4636.

3.3.1 Worauf sollten Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Kindergartenplatz achten?

1. Nach welcher Konzeption arbeitet die Einrichtung?
2. Gibt es besondere Förderungen und Zusatzangebote?
3. Gibt es besondere therapeutische Angebote?
4. Gibt es klare Aufnahmekriterien?
5. Wie wird die Eingewöhnungsphase gestaltet?
6. Wie sieht die personelle Ausstattung und die Qualifikation der Beschäftigten aus?
7. Wie sieht die Altersstruktur und die Gruppengröße aus?
8. Wie wird der Übergang in die Schule gestaltet?
9. Wie wird die Entwicklung des Kindes dokumentiert und besprochen?
10. Gibt es klar geregelte Kommunikationswege und geregelte Elternarbeit?
11. Wie sind die Betreuungs- und Öffnungszeiten der Einrichtung, gibt es Früh- und Spätdienste, eine Ganztagsbetreuung und eine Ferienbetreuung?
12. Gibt es einen Mittagstisch?



3.3.2 Was kostet ein Kindergartenplatz?



© Savoulidis - Photocase.de

Die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr bzw. des Elternbeitrages wird vom Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgesetzt. Dies kann die Kommune als öffentlicher Träger sein, aber auch ein sogenannter freier Träger; wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz oder eine Kirchengemeinde.

In den meisten Einrichtungen richtet sich die Benutzungsgebühr nach der gewünschten Betreuungszeit und dem Einkommen der Eltern.

Geschwisterkinder, die zeitgleich in der Einrichtung betreut werden, können eine Ermäßigung erhalten.

Ferner besteht die Möglichkeit einen teilweisen oder ganzen Erlass der zu entrichtenden Benutzungsgebühr oder des Elternbeitrages zu beantragen. Entsprechende Anträge können Eltern im Rathaus ihrer Wohnortgemeinde stellen.

Seit August 2007 ist in Niedersachsen das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei.

Eine Antragstellung der Eltern ist hierfür in der Regel nicht erforderlich. Nähere Auskünfte, ob die Voraussetzungen für den beitragsfreien Besuch der ausgewählten Kindertageseinrichtung erfüllt sind, können beim Träger der Kindertageseinrichtung oder der Wohnortgemeinde eingeholt werden.

3.4 Hort

→ Definition und Aufgaben:

Ein Hort ist eine sozialpädagogische Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder bis zum 14. Lebensjahr, in der Praxis jedoch weitgehend beschränkt auf Kinder im Grundschulalter. Horte haben einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag und stellen eine Betreuung vor und nach der Schule sicher.

Ein Hort gewährleistet die Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung und stellt einen wichtigen Erlebnisraum für Kinder zwischen Elternhaus und Schule dar.

Im Hort soll die wachsende Selbständigkeit der Kinder unterstützt werden. Die Kinder sollen im Hort ein Lebensumfeld erhalten, in dem sie ihre Alltagserfahrungen, Fragen, Probleme aufarbeiten und darüber hinaus vielfältige Erfahrungen machen können. Hier sollen die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Hausaufgaben angstfrei und mit eventueller Hilfestellung zu erledigen.

Der Hort ist aber vor allem zum Spielen, Toben, Streiten und Vertragen, zum Träumen und Erleben - eben zum Kindsein – da. Er soll im weitesten Sinne familienergänzend arbeiten.

→ Auswahl und Konzeptionen:

Einen Hort findet man in unterschiedlichen Trägerschaften, somit auch in unterschiedlichen Konzeptionen und Philosophien:

direkt an oder in Schulen, in Kindertagesstätten oder in eigenen Räumlichkeiten. Die Gruppengröße beträgt hier max. 20 Kinder. Die Gruppenzusammensetzung ist in der Regel altersgemischt, in größeren Horten kann es zur Bildung von Jahrgangsgruppen kommen.

Hortangebote stehen den Eltern noch nicht in allen Kommunen des Landkreises zur Verfügung.

3.4.1 Worauf sollten Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Hortplatz achten?

1. Nach welcher Konzeption arbeitet die Einrichtung?
2. Gibt es besondere Förderungen und Zusatzangebote?
3. Gibt es besondere therapeutische Angebote?
4. Gibt es klare Aufnahmekriterien?
5. Wie sieht die personelle Ausstattung und die Qualifikation der Beschäftigten aus?
6. Gibt es klar geregelte Kommunikationswege und geregelte Elternarbeit?
7. Wie ist der Weg von der Schule zum Hort geregelt?
8. Wie sind die Betreuungs- und Öffnungszeiten der Einrichtung, gibt es Früh- und Spätdienste und eine Ferienbetreuung?
9. Wie sind die Wege von der Schule zum Hort und vom Hort nach Hause geregelt?
10. Gibt es einen Mittagstisch?
11. Gehört die Hausaufgabenbetreuung zum Standardangebot der Einrichtung?



© Kristian Sekulic - Fotolia.com

3.4.2 Was kostet ein Hortplatz?

Die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr bzw. des Elternbeitrages wird vom Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgesetzt. Dies kann die Kommune als öffentlicher Träger sein, aber auch ein sogenannter freier Träger; wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz oder eine Kirchengemeinde.

In den meisten Einrichtungen richtet sich die Benutzungsgebühr nach der gewünschten Betreuungszeit und dem Einkommen der Eltern.

Geschwisterkinder, die zeitgleich in der Einrichtung betreut werden, können eine Ermäßigung erhalten.

Ferner besteht die Möglichkeit einen teilweisen oder ganzen Erlass der zu entrichtenden Benutzungsgebühr oder des Elternbeitrages zu beantragen. Entsprechende Anträge können Eltern im Rathaus ihrer Wohnortgemeinde stellen

4 Kommunen im Landkreis Diepholz

Samtgemeinde Barnstorf

Am Markt 4
49406 Barnstorf
Telefon: (05442) 8090
Fax: (05442) 80932
E-Mail: rathaus@barnstorf.de
Internet: www.barnstorf.de

Stadt Bassum

Alte Poststraße 10
27211 Bassum
Telefon: (04241) 840
Fax: (04241) 8439
E-Mail: info@stadt.bassum.de
Internet: www.bassum.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen
Telefon: (04252) 3910
Fax: (04252) 391100
E-Mail: info@bruchhausen-vilsen.de
Internet: www.bruchhausen-vilsen.de

Stadt Diepholz

Rathausmarkt 1
49356 Diepholz
Telefon: (05441) 9090
Fax: (05441) 909252
E-Mail: webmaster@stadt-diepholz.de
Internet: www.stadt-diepholz.de

Samtgemeinde Kirchdorf

Rathausstraße 12
 27245 Kirchdorf
 Telefon: (04273) 880
 Fax: (04273) 8877
 E-Mail: info@kirchdorf.de
 Internet: www.kirchdorf.de

Samtgemeinde Altes Amt Lemförde

Bahnhofstraße 10a
 49448 Lemförde
 Telefon: (05443) 2090
 Fax: (05443) 20950
 E-Mail: rathaus@lemfoerde.de
 Internet: www.lemfoerde.de

Samtgemeinde Rehden

Schulstraße 18
 49453 Rehden
 Telefon: (05446) 2090
 Fax: (05446) 20960
 E-Mail: info@rehden.de
 Internet: www.rehden.de

Samtgemeinde Schwaförden

Poststraße 157
 27252 Schwaförden
 Telefon: (04277) 93030
 Fax: (04277) 930350
 E-Mail: info@schwafoerden.de
 Internet: www.schwafoerden.de

Samtgemeinde Siedenburg

Allee 4
 27254 Siedenburg
 Telefon: (04272) 790
 Fax: (04272) 7927
 E-Mail: kontakt@siedenburg-online.de
 Internet: www.siedenburg-online.de

Gemeinde Stuhr

Blockener Straße 6
 28816 Stuhr
 Telefon: (0421) 56950
 Fax: (0421) 5695300
 E-Mail: gemeinde@stuhr.de
 Internet: www.stuhr.de

Stadt Sulingen

Galtener Straße 12
 27232 Sulingen
 Telefon: (04271) 880
 Fax: (04271) 8833
 E-Mail: stadt@sulingen.de
 Internet: www.sulingen.de

Stadt Syke

Hinrich-Hanno-Platz 1
 28857 Syke
 Telefon: (04242) 1640
 Fax: (04242) 164164
 E-Mail: info@syke.de
 Internet: www.syke.de

5 Linkverzeichnis

Stadt Twistringen

Lindenstraße 14
27239 Twistringen
Telefon: (04243) 4130
Fax: (04243) 413200
E-Mail: rathaus@twistringen.de
Internet: www.twistringen.de

Gemeinde Wagenfeld

Pastorenkamp 25
49419 Wagenfeld
Telefon: (05444) 98810
Fax: (05444) 988115
E-Mail: rathaus@wagenfeld.de
Internet: www.wagenfeld.de

Gemeinde Weyhe

Rathausplatz 1
28844 Weyhe
Telefon: (04203) 710
Fax: (04203) 71142
E-Mail: rathaus@weyhe.de
Internet: www.weyhe.de



© Daniel Wildman · www.sxc.hu

**Eine Übersicht über Ansprechpersonen
und Kinderbetreuungsmöglichkeiten im
Landkreis Diepholz finden Sie unter:**

www.kinderbetreuung.diepholz.de

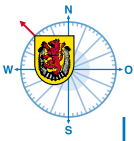
www.diepholz.de

www.handbuch-kindertagespflege.de

www.familienhandbuch.de

www.familien-mit-zukunft.de

www.vorteil-kinderbetreuung.de



Landkreis Diepholz

...gut miteinander leben.

→ Herausgeber:

Landkreis Diepholz

Elsbeth Ruholl

(Fachdienst Jugend,
Team Kindertagesbetreuung)

Kreishaus Syke, Zimmer A118

Amtshof 3

28857 Syke

Tel.: (04242) 9764150

Fax: (04242) 9764946

E-Mail: elsbeth.ruholl@diepholz.de

Christina Runge

(Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Diepholz)

c/o Niedersachsenstraße 2

49356 Diepholz

Tel.: (05441) 9761080

Fax: (05441) 9761774

E-Mail: christina.runge@diepholz.de